

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure

Sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse auf Aufnahme in die Liste der im Lande Hessen bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der damit verbundenen Mitgliedschaft und übersenden Ihnen anbei die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:

1. Antragsformular
2. Datenbogen
3. Erklärungsbogen
4. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
5. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
6. Zuordnung Fachgruppen/Arbeitskreise
7. Erklärung über frühere, bestehende, gelöschte, beibehaltene und beantragte Eintragungen
8. SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat
9. Merkblatt
10. Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz (HIngG)

Bitten füllen Sie die Vordrucke 1 bis 4 sowie 6 bis 8 aus und senden Sie diese unterschrieben an uns zurück. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise bitten wir beizufügen. Soweit erforderlich, sind diese von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Der Gebührenbescheid für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURKAMMER HESSEN
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/97457-0
Fax: 0611/97457-29

Ansprechpartner:
Doreen Topf

Tel.: 0611/97457-18
E-Mail: topf@ingkh.de

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure



1. Antragsformular

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der im Lande Hessen bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach § 10 Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz (HIngG).

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

- ausgefüllter Datenbogen
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, **nicht älter als drei Monate (Original)**
- Zuordnung Fachgruppen/Arbeitskreise
- Erklärung über frühere, bestehende, gelöschte, beibehaltene oder beantragte Eintragungen in vergleichbaren Berufsverzeichnissen oder Listen anderer berufsständischer gesetzlicher Kammer
- SEPA-Basis-Lastschriftmandat
- beglaubigte Abschriften** der Ingenieur-Examens-Urkunden (Diplomurkunde) und des Diplomzeugnisses oder Bachelor- und Masterurkunde sowie das Diploma Supplement inkl. Transcript of Records bzw. die amtlichen Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach dem Hessischen Ingenieurgesetz (HIngG) **vom 08.12.2015 (GVBl. I2015 S. 457)**
- Nachweise über die praktische, **mindestens zweijährige** Berufspraxis auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden mit einer Baustellenpraxis von mindestens sechs Monaten gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a HIngG bzw. eine nach Europäischen Gemeinschaftsrecht anzuerkennende gleichwertige Berechtigung gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b HIngG oder einer Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland in einer die Befähigung der Bauvorlageberechtigung einschließenden Fachrichtung gem. § 10 Abs. 2 HIngG.

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

- Tabellarische Auflistung zu den eingereichten Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden

- polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als drei Monate (Original oder beglaubigte Abschrift)**

- Geburtsurkunde sowie ein Nachweis über den geführten und früher geführten Namen **(Original oder beglaubigte Abschrift)**

- Kostenbeitrag werde ich nach Zustellung des Gebührenbescheides überweisen

Mitgliedsnummer:
(nur für Mitglieder der IngKH)

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure



2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in der bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nachfolgende Angaben:

1. Angaben zur Person:

-
- 1.1 Anrede: Frau Herr
- 1.2 Familienname: _____
- 1.3 Vorname: _____
- 1.4 früher geführter Name: _____
- 1.5 Titel und akademische Grade: _____
- 1.6 Geburtsdatum: _____
- 1.7 Geburtsort: _____
- 1.8 Staatsangehörigkeit: _____

2. Anschriften:

-
- 2.1 Privatadresse:
- Straße _____
- PLZ/Ort _____
- Telefon: _____
- Telefax: _____
- E-Mail: _____
- 2.2 Büroanschrift:
- Bürobezeichnung: _____
- Straße _____
- PLZ/Ort _____
- Telefon: _____
- Telefax: _____
- E-Mail: _____

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

3. Fachdaten

3.1 Examen folgender Hochschule:

der Fachrichtung: _____

wurde am: _____ abgelegt.

Dabei wurde die akademischen Bezeichnung: _____ erworben.

3.2 Eine Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland wurde

am: _____

bei: _____

in der Fachrichtung: _____

erfolgreich abgelegt.

3.3 Amtliche Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" wurde wann von welcher Behörde ausgestellt?

3.4 Nach Abschluss der Berufsausbildung habe ich eine hauptberufliche praktische Tätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden in Vollzeitbeschäftigung von zwei Jahren oder in Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung von 2 Jahren entspricht ausgeübt

von: _____ bis: _____

Zum Nachweis sind beigefügt:

Arbeitgeberbescheinigung

Pläne **eigener planerischer** Arbeiten

Auflistung der bearbeiteten Vorhaben mit Angaben welche Tätigkeiten erbracht wurden

3.5 Bestehende Eintragungen als Bauvorlageberechtigter:

Bereits eingetragen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
des Landes:

seit: _____

unter der Listenummer: _____

gelöscht: _____

geändert: _____

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

3.6 Berufshaftpflichtversichert bei welcher Versicherung?

- für Personenschäden _____ in Höhe von EUR
- für Sachschäden und Vermögensschäden _____ in Höhe von EUR

Ein Versicherungsnachweis aus dem sich der Bestand, die Höhe und eventuelle
Ausschlüsse von Wagnissen der Berufshaftpflichtversicherung ist beigefügt.

3.7 Mitglied folgender anderer Ingenieurkammern: _____

4. Deutsches Ingenieurblatt (DIB)

Versand des Deutschen Ingenieurblattes (DIB)

- an Privatadresse
- an Büroadresse
- NICHT erwünscht

5. Anzahl Mitarbeiter

Anzahl der vom Antragsteller bzw. der Partnerschaft oder Gesellschaft, der der Ingenieur angehört (nur Niederlassung Hessen) ständig Beschäftigten die ständig 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure, Fachkräfte, Partner und Angestellte, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der IngKH sind, ausgenommen sind Auszubildende.

Sind diese Mitarbeiter im Personalbogen eines anderen in der Ingenieurkammer Hessen eingetragenen Beratenden Ingenieurs aufgeführt, und wenn ja, wie ist sein Name?

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

6. Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt
 - Im Rahmen einer Gesellschaft:
 - als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - als Geschäftsführer einer Gesellschaft
 - Rechtsform der Gesellschaft:
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Aktiengesellschaft
 - GmbH
 - Amtsgericht:
 - Handelsregister-Nr.:
 - Partnerschaftsgesellschaft
 - Amtsgericht:
 - PR-Nr. der Partnerschaft:
 - Sonstige
- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis Arbeitgeber:
- als Angestellter im öffentlichen Dienst Dienstherr:
- als Beamter im öffentlichen Dienst Dienstherr:

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure



3. Erklärungsbogen

1. Ich erkläre,
 - 1.1 dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt ist.
 - 1.2 dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben nach den §§ 4 und 7 ungeeignet bin.

2. Ich erkläre weiterhin,
 - 2.1 dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
 - 2.2 dass innerhalb der letzten **fünf** Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung bis zum 31. Dezember 2012 nach § 807 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung oder eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung in der ab 01. Januar 2013 geltenden Fassung abgegeben wurde.
 - b) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder der Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde,

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure

4. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Zudem bin ich mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragenen Daten, einverstanden:

- in einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Bauvorlageberechtigten nach HBO ja nein
- im deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein
- durch Weitergabe an Dritte, z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter

<http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten RA Manfred Günther-Splittgerber unter guenther-splittgerber@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person die sich als bauvorlageberechtigter im Sinne der HBO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

5. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Anschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer:
bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

Stadtplaner (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) **Beratender Ingenieur** (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)

Fachingenieur (IngKH) (§ 12 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als **Nachweisberechtigter (NWB)** für

Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung, NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 [GVBl. Nr. 30 vom 14.12.2015 S. 546 ff.] versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Pflichtmitglieder

Nachweisberechtigung

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

Bauvorlageberechtigter (BVB)

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständiger** für

technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung [HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBl. I, S. 747]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 [GVBl. Nr. 30 vom 14.12.2015 S. 547ff.] versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Prüfsachverständige

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am [] und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

Ort, Datum

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

6. Zuordnung Fachgruppen und Arbeitskreise

Erläuterung

- 1.) Bitte wählen Sie zunächst die Fachgruppen und Arbeitskreise aus, in denen Sie grundsätzlich mitwirken wollen. Zu den entsprechenden Fachgebieten werden wir Sie, seitens der Kammer, mit Informationen versorgen.
 - Kreuzen Sie dazu bitte die blau unterlegten Kästchen an. Mehrfachnennungen sind möglich.
- 2.) Im zweiten Schritt möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie in Ihren gewählten Fachgruppen und Arbeitskreisen auch für eine aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzen und Verordnungsverfahren zur Verfügung stünden. So haben Sie die Gelegenheit, direkt Einfluss auf neue gesetzliche Regelungen zu nehmen und entsprechend Ihren Erfahrungen mitzugestalten.
 - Bitte kreuzen Sie die Kästchen an. Auch hier sind Mehrfachnennungen möglich.

Fachgruppen der IngKH	Arbeitskreise der IngKH
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeits- und Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Bau <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Baulicher Brandschutz HBO <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Elektrotechnik <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Energieeffizienz in Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Honorierung, Vergabe und Marketing <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugingenieurwesen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Technische Gebäudeausrüstung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Sachverständigenwesen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Stadtplanung, Landschaftsplanung und Regionalentwicklung - SLR <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Verkehrswesen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Vermessung und Liegenschaftswesen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Wasser, Abfall und Umwelt (WAU) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Denkmalpflege und Bauen im Bestand <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> HPPVO Technische Prüfverordnung (TPrüfVO) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Building Information Modeling (BIM) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungsverfahren

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

8. SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6**

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

9. Merkblatt

zu Antragsformular:

Das hessische Ingenieurkammergesetz schreibt den Antragstellern zwingend die Beibringung der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht beigebracht, ist es uns nicht möglich, Ihrem Antrag zu entsprechen. Bitte denken Sie auch später daran, Ihrer gesetzlichen Obliegenheit nachzukommen, Änderungen gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben.

Zu Datenbogen:

Wir möchten Sie um Verständnis darum bitten, dass auch Mitglieder der Ingenieurkammer einen ausgefüllten Datenbogen einreichen müssen. Dies dient der Vollständigkeit der Unterlagen und wird zusätzlich zum Abgleich des vorhandenen Datenbestandes genutzt.

Zu Berufsausbildung, Berufspraxis und Baustellenpraxis:

Die Berufsbefähigung setzt zunächst ein abgeschlossenes Ingenieurstudium in der Fachrichtung „**Bauingenieurwesen**“ mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern und mindestens 180 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) oder bei einer dualen Studienorganisation drei Studienjahre und 180 Leistungspunkte voraus. Dies kann z. B. durch Vorlage einer Diplom-Urkunde bzw. eines Abschlusszeugnisses über ein Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen nachgewiesen werden, das einen Fachrichtungshinweis enthält. Bitte reichen sie keine Originale der Zeugnisse sondern beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden ein. Gehen die Originale auf dem Postweg verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden. Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Die Berufspraxis muss durch eigene Arbeiten und Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Dienstherrn über eine nachfolgende Berufspraxis des Antragstellers nachgewiesen werden. **Bitte legen Sie drei vollständige, von Ihnen erstellte Entwurfsplanungen mit den Leistungsphasen 1 bis 4 sowie 6 und 7 gem. § 34 HOAI für Gebäude, ggf. nebst Bestätigung des Entwurfsverfassers über die genaue Art und den Umfang Ihrer Tätigkeiten bei diesen Projekten, mit dem Nachweis der Baustellenpraxis von mindestens sechs Monaten vor.** Mindestens eine Entwurfsplanung sollte in ihren Planungsanforderungen über die in § 67 Abs. 3 HBO 2018 aufgeführten Gebäude mit 200 qm Wohn- bzw. Bruttogrundfläche hinausgehen. Die Unterlagen sollen in Ordner geheftet, geordnet und entsprechend gekennzeichnet sein. **Der Baustellenpraxisnachweis muss die Punkte Baubetrieb, Objekt- und Bauüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation beinhalten.**

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

Zu polizeiliches Führungszeugnis:

Das polizeiliche Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, können Sie bei Ihrer Gemeinde entweder direkt zur Übersendung an die Ingenieurkammer Hessen anfordern oder selbst beifügen. Im ersten Fall dürfen wir um Beifügung einer Kopie des von der Gemeinde abgestempelten Anforderungsformulars bitten.

Zum Erklärungsbogen:

Diese Abfragen sind notwendig, da nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 20 HInG die Eintragung in bestimmten Fällen abgelehnt werden kann. Sollte einer der möglichen Ablehnungsgründe für die Eintragung auf Sie zutreffen, legen Sie bitte dar, warum die Eintragung aus Ihrer Sicht trotzdem vorgenommen werden sollte. Am besten setzen Sie sich vorab mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Unter Umständen werden Sie zu einer Anhörung vor dem Eintragungsausschuss geladen.

Zur Berufshaftpflichtversicherung:

Das Gesetz verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 150.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden anzusehen. Bitte lassen Sie sich von Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz informieren.

Zu Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person die sich als bauvorlageberechtigt bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

Darüber hinaus beabsichtigt die Ingenieurkammer Hessen die Publikation des Berufsverzeichnisses soweit die Betroffenen dem zustimmen. Dabei geht es insbesondere um die Information von möglichen Auftraggebern und die Vermittlung von Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und anderen Fachinformationen.

Übersicht Beiträge und Gebühren:

Auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung am 2. November 2012 geänderten Beitragsordnung bzw. Gebührenordnung sowie des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen vom 14. Dezember 2015 gelten folgende Beiträge und Gebühren:

Beiträge pro Jahr

Bauvorlageberechtigter Ingenieur als Pflichtmitglieder

Grundbeitrag	EUR	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	EUR	54,00

Der Beitrag entfällt, wenn dieser bereits durch eine andere Pflichtmitgliedschaft abgedeckt ist.

ANTRAG



auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieurinnen und Ingenieure

Gebühren pro Jahr

Listenföhrungsgebühr Bauvorlageberechtigung

Jahresgebühr	EUR	50,00
--------------	-----	--------------

- * Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten des oder der von dem Mitglied betriebenen Büros mit Sitz im Lande Hessen, die ständig mindestens 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure und Fachkräfte und Partner und Angestellte des Mitgliedes, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sind; ausgenommen sind Auszubildende. Die Anzahl der vorgenannten Beschäftigten ist der Ingenieurkammer Hessen jährlich mit Stichtag des 1. Juli des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Jahres zu melden.